jektivität und strikten Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit verbunden sind.

Durch eine intensivere politisch-ideologische Arbeit und stärker dem Entwicklungsstand der einzelnen Kader angepaßte, sachbezcgenere Bildung, Erziehung und Leitungstätigkeit sind speziell die in der Untersuchungsarbeit weniger erfahrenden Angehörigen der Linie IX zu befähigen, selbständiger und bewußter die objektive Lage einzuschätzen, Zusammenhänge und mögliche Folgen vorausblickend zu erkennen und auf diesen Grundlagen mit höherer Eigenverantwortung Entscheidungen vorzubereiten und Maßnahmen zu realisieren, die gesetzlich zulässig sowie unumgänglich sind und mit denen der höchste politische und operative Mutzeffekt erreicht wird.

Die Planmäßigkeit der Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen muß weiter erhöht werden. Dabei sind der qualifisierteren Bestirmung der politischen, rechtlichen und politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellung des Ermittlungsverfahrens sowie der tatbestandsmäßigeren Fixierung der Untersuchungshandlungen zum Nachweis der objektiven und subjektiven Merkmale der verletzten Strafrechtsnormen besondere Aufmerksankeit zu widnen. Die Untersuchungsplanung ist weiterhin durch die ständige Erarbeitung und Überprüfung von Versionen zu qualifizieren. Die Erhöhung der Effektivität der Vorgangsbearbeitung erfordert derüber hinaus, den Untersuchungsplan als verbindliches Dokument einer zielstrebigen Bearbeitung und Kontrolle über den gesamten Zeitraum des Ermittlungsverfahrens stärker zu nutzen.

Unter Anknüpfung an die im Berichtszeitraum bei der Beweisführung erreichten Fortschritte sind die in der Plenartagung des Obersten Gerichts der DDR vom 16. 3. 1978 beschlossenen Grundsätze noch stärker durchzusetzen. Die Beweisführung muß tiefgründiger gedanklich durchdrungen werden. Dabei sind neue Beweisführungsmöglichkeiten zu eröffnen, in größerem Umfange